

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 19.02.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 19.02.2020

Im Auftrag

Berit Spiegel



5

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 10.02.2020 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplanentwurfes beschlossen:

7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 60 der Gemeinde Sylt für das Gebiet ca. 340 m nördlich der Keitumer Süderstraße, östlich des Parkplatzes West, südlich Gurtstig sowie westlich Andreas-Hübbe-Wai im Ortsteil Keitum

Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 60 sowie die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für eine gewerblich genutzte Terrasse.

Der o.g. Bebauungsplanentwurf wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren und die Unterlagen in der Zeit vom **27.02.2020 – 13.03.2020** in der Inselverwaltung des Amtes Landschaft Sylt und der Gemeinde Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt.

Sylt, den 18.02.2020

Gemeinde Sylt
- Der Bürgermeister -
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel